



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0570 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
19.11.2008	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
04.12.2008	Kreisausschuss			
18.12.2008	Kreistag			

**Bezeichnung:**

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2009 müssen nach 4-jähriger Stabilität die Behältergebühren angehoben werden. Der Wettbewerb auf dem Altpapiermarkt und die stetig steigenden Aufwendungen für die thermische Verwertung tragen u. a. zu einer Mehrbelastung des Gebührenhaushaltes bei. Dies gilt auch für die zum 16.07.2009 endende Verfüllphase der Deponie Helvesiek. Alle Folgemaßnahmen im Rahmen der anschließenden langjährigen Stilllegungsphase der Deponie sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr aus dem Erfolgsplan zu finanzieren; demgegenüber stehen die aus der Rückstellung erzielbaren Zinseinnahmen nicht mehr dem Erfolgsplan zur Entlastung zur Verfügung.

Auch hat sich in Jahren der Gebührenstabilität das wirtschaftliche Umfeld durch die Anhebung der Umsatzsteuer im Jahre 2006 von 16 %-Punkte auf 19 %-Punkte belastend ausgewirkt.

Vorgeschlagen wird eine 3-jährige Kalkulationsperiode mit einer Modifizierung der bisherigen linearen Behältergebühr um eine Grundgebührenkomponente zur verursachergerechteren Umlage der nutzungsunabhängigen Gesamtkosten von ca. 80 %, ca. 15 % der Gesamtkosten sollen über Behältergrundgebühren umgelegt werden. Die einzelnen Auswirkungen können der Anlage entnommen werden.

Bei einer Fortführung des bisherigen Gebührenmodells wäre eine Anhebung der Behältergebühren um ca. 7,6 % erforderlich.

Weiter wird vorgeschlagen, die Gebühren für

- den Beistellsack an denen des 50 l Behälters zu koppeln. Als Lenkungsaufschlag soll die Gebühr um ca. 30 % über der des 50 l Behälters (umgerechnet je Leerung) festgesetzt werden. Für den Endverbraucher erhöht sich der Verkaufspreis von 4,00 € auf 4,90 €
- die Direktannahme von für die Thermische Verwertung vorgesehenen Abfallarten auf der Entsorgungsanlage Helvesiek nicht zu ändern. Eine Erhöhung würde zu einem weiteren

Mengenrückgang führen, ohne dass hiermit nennenswerte Einsparungen bei der thermischen Verwertung verbunden wären.

Neu aufgenommen werden soll eine Gebühr von 5,00 €/Mg für unbelasteten Erdaushub/Boden. Die niedrige Gebühr wird vorgeschlagen, da für Rekultivierungszwecke des Deponiekörpers entsprechendes Material benötigt wird. Für Kleinmengen soll die Mindestgebühr abweichend statt 10,00 € nur 5,00 € betragen.

Gestrichen werden sollen die Gebührentatbestände für MVA-Schlacke und für ZeKo-Grünabfälle über 4 cbm. Zum einen kann MVA-Schlacke ab dem 16.07.2009 nicht mehr auf der Deponie Helvesiek abgelagert werden. Zum anderen sieht der zukünftige ZeKo-Vertrag vor, dass Preise für die Direktannahme von Grünabfallmengen über 4 cbm selbst festzulegen sind, soweit diese in Eigenregie angenommen werden sollen.

Die Gebührentatbestände „Hausabfall“ und „Gewerbeabfall“ werden zusammengefasst zu „Siedlungsabfall“. Auswirkungen hinsichtlich der Gebühren sind hiermit nicht verbunden.

Die zukünftige Gebührenentwicklung wird weiter maßgeblich von den Aufwendungen für die thermische Verwertung (ca. 57 % der Aufwendungen) und dem angemeldeten Behältervolumen (ca. 90 % der Erträge) abhängen.

Beigefügte sind:       Anlage 1 – Behältergebührenmodelle  
                              Anlage 2 – Gebührenbedarfsberechnung  
                              Anlage 3 – Entwurf der 5. Änderungssatzung

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die im Entwurf vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

(Luttmann)